



Sehr geehrte Mitglieder und Gäste

Begründet durch den Neubau der Kasernenwache gibt es nun Änderungen bezüglich der Zutrittsregelung für alle Mitglieder und deren Gäste.

Für **außerordentliche** Mitglieder der GHG e.V. ist es nach wie vor möglich gemeinsam mit maximal 5 Gästen in die GHG der GFM-Rommel-Kaserne zu kommen. Dazu ist eine **persönliche** Meldung **aller Gäste** an der Kasernenwache notwendig. Es erfolgt die Eintragung in das Besucherbuch mit Coin-Nummer des Mitglieds sowie das **Passwechselverfahren für alle Gäste**. Alle Gäste erhalten einen Besucherausweis. Sie erhalten von der Wache gegen Hinterlegung ihres gültigen Personalausweises oder Reisepasses einen sichtbar zu tragenden Besucherausweis.

Das außerordentliche Mitglied der GHG e.V. gilt als Verantwortlicher. Seine Gäste sind über folgende Punkte zu belehren:

- Alle Personen haben die Kaserne bis 24.00 Uhr zu verlassen.
- Das Betreten sicherheitsempfindlicher Punkte (z.B. Techn. Bereiche, Munitionslagerorte, Waffen- und FM-Kammern, usw.) sind verboten.
- Die Gäste sind in ständiger Begleitung des Außerordentlichen Mitgliedes.
- Der Zutritt zur Kaserne wird ausschließlich zum Besuch der GHG gewährt.

Das Außerordentliche Mitglied bestätigt auf dem Rückschein mit seiner Unterschrift und der Uhrzeit das Verlassen der Kaserne von sich und seinen Gästen.

Somit verliert das Formular „Formblatt vereinfachte Besucherregelung“ seine Gültigkeit.

Für **ordentliche Mitglieder** der GHG e.V. (aktive Soldaten und Mitarbeiter) und deren mögliche (max. 5) zivilen Gäste ist analog zur Zutrittsregelung für außerordentliche Mitglieder der GHG e.V. wie oben beschrieben (Passwechselverfahren) zu verfahren. Das ordentliche Mitglied führt kein Passwechselverfahren durch.

Für den Vorstand

Ihr Team der GHG